



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4778

Alle Abg

Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/93368667
Telefax 0211/93368679

info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de

Düsseldorf, 18. Januar 2022

Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/15462

Initiative zur Stärkung von Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/15631

Anhörung des Innenausschusses am 3. Februar 2022 – A 09 – Sicherheit – 03.02.2022 –

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu den Anträgen „Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!“ und „Initiative zur Stärkung von Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention“ nehmen zu können.

1. Keine Angsträume an Bahnhöfen und Haltepunkten

1.1. Kurzfristig zu realisierende Ansätze

Ausgehend von der Überlegung, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch tatsächliche oder auch nur angenommene Gefahren an exponierten Örtlichkeiten zum Teil erheblich beeinträchtigt wird, werden öffentliche Räume zu „gemiedenen Orten“. Der Einsatz von Videotechnik, kombiniert mit gezieltem polizeilichen Personaleinsatz, erscheint hier zielführend.

So dürfte es kein großes Auftragsvolumen darstellen, vorhandene Videokameras grundsätzlich so zu installieren, dass sie für jedermann sofort sichtbar sind und damit eine entsprechende Präventionswirkung auslösen.



Etwas umfänglicher stellt sich das Installieren von Videotechnik mit hinterlegter intelligenter algorithmenbasierter Videoanalyse dar, bei der Unregelmäßigkeiten automatisch erkannt werden. Das heißt, es können Einzelereignisse definiert werden, die eine Videoübertragung auslösen. Dazu gehören beispielsweise das Wegwerfen von Gegenständen (Müll), das Wegnehmen beziehungsweise Abstellen von Gegenständen (z. B. Koffer), das Ausspähen von Tatgelegenheiten („Herumlungen“), das Überschreiten virtueller Grenzen (z. B. Gleisanlagen), bedrohliche Rudelbildung, ausholende Schlagbewegungen sowie das Zubodengehen von Personen. Durch die Videoübertragung derartiger Feststellungen in Sicherheitszentralen können dann zeitnah anlassbezogene Reaktionen ausgelöst werden. Bedeutsam beim Einsatz dieser Technik ist, dass damit eine permanente (üblicherweise sehr personalintensive) Betrachtung einer Vielzahl von Monitoren entbehrlich wird, denn der Hauptbildschirm wird nur noch dann aktiviert, wenn wirklich Bedeutsames erkannt worden ist. Aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse könnte sowohl eine unmittelbare akustische Ansprache (Lautsprecher) als auch eine zeitnahe sowie zielgerichtete Steuerung von polizeilichen Einsatzkräften erfolgen. Alle Videoaufzeichnungen, die für festgelegte Zeiträume vorgehalten werden (bevor die automatische Löschung wirksam wird), erlauben zudem ein Durchsuchen des Videomaterials auch im Nachhinein (z. B. auch zur Verfolgung von Straftaten). Da anerkannt ist, dass diese Technologie geeignet ist, unter anderem Angsträume zu reduzieren, Kriminalitätsbrennpunkte zu entschärfen und die Zahl der Täterfestnahmen und aufgeklärten Delikte zu steigern, erscheint es mehr als angezeigt, derartige Technik einzusetzen. Diese Technik ermöglicht eine geringere Eingriffstiefe in das „Recht auf informelle Selbstbestimmung“ als die herkömmliche Technik, bei der eine permanente Beobachtung stattfinden muss. Nicht zuletzt aus diesem Grund dürfte dieser Ansatz große Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern erfahren.

1.2. Mittelfristig zu realisierende Ansätze

Im Rahmen bereits vorhandener Kooperationen (Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften, Gemeinsame Anlaufstellen, Runde Tische mit Bundespolizei, Landespolizei, Zoll, DB-Sicherheitsdienst, kommunalen Ordnungsdiensten und Sozialarbeitern bzw. Streetworkern u. ä.) sollte sichergestellt werden, dass zuweilen unabgestimmt vor Ort agierende Kräfte grundsätzlich nach einem gemeinsamen Dienstplan möglichst umfängliche Präsenz an Bahnhöfen und Haltepunkten realisieren. Sollten derartige Kooperationen vor Ort nicht existieren, wären sie einzurichten. Voraussetzung für ein derartiges Zusammenwirken ist das Vorhandensein eines „Gemeinsamen Lagebildes *Exponierte Örtlichkeiten*“.

Die Wiedereinführung der altbekannten Institution der „Bahnhofsaufsicht“ wird aus polizeilicher Sicht ausdrücklich begrüßt; könnte sie doch dafür Sorge tragen, dass ein „Kümmerer“ vor Ort ist. Dieser würde in Anlehnung an den vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) empfohlenen Ansatz „Nachbarschaftshilfe – Ganze Sicherheit für unser Viertel“ agieren. Darüber hinaus sind auch im Umfeld von Bahnhöfen und Haltepunkten Initiativen der informellen Sozialkontrolle in Nachbarschaften („Wachsamer Nachbar“, „Aufmerksamer Nachbar!“), wie sie das vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen erstellte Fachkonzept „Riegel vor! Sicher ist sicherer!“ empfiehlt, zu fördern.



An Bahnhöfen und Haltestellen sollten nach Muster Düsseldorf und Köln Waffenverbotszonen eingerichtet werden. Das gilt für Örtlichkeiten, die in der Vergangenheit durch Gewalt- und Tumultdelikte – häufig in Verbindung mit erhöhtem Alkoholkonsum – auffällig geworden sind. Dort muss durch kommunale Ordnungsdienste und Polizeien von Land und Bund ein entsprechender Kontrolldruck hergestellt werden, Verstöße sind konsequent zu verfolgen.

2. Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der Kriminalprävention

2.1. Kurzfristig zu realisierende Ansätze

Zur zeitnahen Reduzierung von Tatgelegenheiten erscheint es angezeigt, die Beleuchtung auf öffentlichen Plätzen und Wegen zu optimieren und die Sicht beschränkende Hindernisse (Trennmauern, Pflanzenbewuchs o. ä.), zu entfernen.

Eine verbesserte Beleuchtung unterstützt zudem den wirkungsvollen Einsatz intelligenter algorithmenbasierter Videoanalyse (s. o. Nummer 1.1.).

Neben der bereits im Land Nordrhein-Westfalen vielfach vorhandenen Stationären Videobeobachtung erscheint kurzfristig der Einsatz Mobiler Videobeobachtung angebracht. Durch ständig wechselnde Einsatzörtlichkeiten kann auf diese Weise eine Befriedung in der Fläche erreicht werden.

Diese Maßnahmen tragen zu einem positiveren Sicherheitsgefühl und einer höheren Lebensqualität der Menschen, die sich in den betroffenen Bereichen bewegen, bei.

2.2. Mittelfristig zu realisierende Ansätze

Auch aus hiesiger Sicht erscheint u. a. die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für Sicherheit im öffentlichen Raum Nordrhein-Westfalen“ nach niedersächsischem Muster zielführend. Die dort gemachten positiven Erfahrungen könnten das Land Nordrhein-Westfalen unschwer adaptieren – siehe dazu Stellungnahme des Landeskriminalamtes Niedersachsen vom 12.01.2022 – FPJ / KURBAS – wobei dem Themenfeld Städtebau mit planerischer, kriminologischer und präventiv-polizeilicher Expertise besondere Bedeutung beizumessen wäre. Die Umsetzung weiterer einschlägiger Projekte, die Forschung und Wissenschaft mit einbeziehen (z. B. „DIVERCITY“), wäre zu prüfen.